



Schutzkonzept

1. Im Gemeindesaal herrscht eine Maskentragpflicht.
2. Ausgenommen sind die Redner sowie das Publikum während des Fragenstellens.
3. Zwischen den Stühlen besteht ein Mindestabstand von 1.5 Metern. Die Teilnehmenden bleiben während der Versammlung auf ihrem Platz sitzen.
4. Sofern das Mikrofon gewünscht wird, wird Ihnen dieses überreicht und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
5. Das Betreten und Verlassen des Gemeindesaals soll gestaffelt erfolgen. Menschenansammlungen sind in jedem Fall zu vermeiden.